

Angehörigeninformation

Suchterkrankungen betreffen nicht nur die Erkrankten selbst, sondern immer auch deren Umfeld. Angehörige sind in die Krankheit mitverstrickt, haben ihre Anteile daran und leiden. Ob PartnerInnen, Kinder, Eltern, Verwandte, Freunde oder ArbeitskollegInnen – sie alle werden, oft ohne es selbst zu merken, in den Bannkreis der Suchterkrankung gezogen. Es gibt jedoch für jedeN AngehörigeN an jedem Punkt des Prozesses die Möglichkeit, inne zu halten und aus nicht hilfreichen Verhaltensmustern auszusteigen. Dies bedeutet für Angehörige oft die Erkenntnis, sich den eigenen Gefühlen der Enttäuschung, Verletzung, Kränkung zu stellen und sich ihrer eigenen Sehnsüchte, Wünsche und Lebensbilder bewusst zu werden und Verantwortung für diese zu übernehmen.

Wir bieten im Rahmen des Behandlungsprogrammes einen Ort des Vertrauens, des Kontaktes und der Gespräche, auch für Angehörige von suchtkranken Menschen.

Einmal monatlich finden deshalb **Angehörigeninformationsabende** statt, zu denen alle Angehörigen herzlich eingeladen sind. (PatientInnen selbst sollen an den Informationsabenden nicht teilnehmen, um den Angehörigen eine freie Diskussion zu ermöglichen). Die Teilnahme ist kostenlos und anonym, eine **Anmeldung ist nicht erforderlich**.

Die Informationsabende dauern ca. 1 ½ Stunden. Es werden zunächst die weiteren Angebote des Anton Proksch Instituts für Angehörige vorgestellt, dann in Form eines Vortrags Informationen zu den unten angeführten Themen (jeweils ein Abend für jedes Thema) vermittelt und zuletzt bleibt auch noch Zeit, Fragen zu stellen.

- Alkoholabhängigkeit - was ist das?
- Das Behandlungskonzept des Anton Proksch Instituts und wie es nach dem stationären Aufenthalt weitergeht.
- Co-Alkoholismus - mitgefangen in der Abhängigkeit?

Die **genauen Termine** entnehmen Sie bitte den **Aushängen auf den Stationen**. Handouts zu allen Angeboten für Angehörige finden Sie in einem Ständer im Warteraum neben der Aufnahmekanzlei.

Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass wir aus rechtlichen Gründen **über PatientInnen** ohne deren ausdrückliches Einverständnis **keinerlei Auskünfte geben dürfen**. Deshalb können wir für PatientInnen auch keine Anrufe entgegen nehmen und ersuchen Sie, Besuche mit dem/der PatientIn persönlich zu vereinbaren, damit er/sie Sie beim Empfang erwartet. Der Portier ist nicht berechtigt PatientInnen für Sie auszurufen.